

Häufig gestellte Fragen zur Durchführung des diesjährigen Zeltlagers - FAQ

Findet das diesjährige Zeltlager statt?

- Ja. Durch die am 01.06.2021 erschiene Verordnung des Landes Niedersachsen regelt die Freizeiten nach den aktuellen Inzidenzzahlen des RKI. Bei einer Inzidenz unter 100 dürfen Ferienfreizeiten wie Zeltlager stattfinden.

Darf mein Kind in diesem Jahr mit ins Zeltlager fahren?

- Die Teilnahme am Zeltlager ist freiwillig und uns muss bewusst sein, dass ein Coronafall auftreten kann, auch, wenn wir ein gutes Hygienekonzept entwickelt haben.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchsinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen, bzw. dieses betreuen. Gleiches gilt für Personen, die einer besonderen Risikogruppen (insb. Lungen-, Herz-, und Krebserkrankungen) angehören.
- Personen, die Kontakt zu einer nachweislich an COVID-19 erkrankten Person hatten, dürfen das Lager erst 14 Tage nach dem letzten Kontakt betreten.

Gibt es eine Teilnehmerbegrenzung?

- Teilnehmerbegrenzung von maximal 50 Teilnehmern (Gruppenleiter*innen extra)

Muss mein Kind die ganze Zeit einen MNS tragen?

- Nein. Da wir als Zeltlager eine feste Gruppe (Kohorte) bilden, muss auf dem Zeltplatz grundsätzlich kein MNS getragen werden.

Gibt es eine Testpflicht vor dem Lager?

- Wir empfehlen 72 Std. vor Abfahrt für alle (Teilnehmer wie Betreuer) einen offiziellen Schnelltest (kein Selbsttest) durchzuführen und nach Möglichkeit eine freiwillige häusliche Isolation vorzunehmen.
- Am Morgen der Abfahrt wird von dem Malteser ein Schnelltest bei allen Teilnehmern und Gruppenleitern durchgeführt. Dieser Test ist verpflichtend!

Gibt es eine Testpflicht im Lager?

- Eine Testpflicht während des Zeltlagers ist nur bei einer Inzidenz ab 35 gegeben. Da wird dann 2x wöchentlich getestet. Dennoch möchten wir auch bei einer Inzidenz unter 35 ein Testkonzept durchführen, bei dem die Teilnehmer und Gruppenleiter regelmäßig getestet werden, um mögliche Infektionsketten so früh wie möglich zu erkennen – je Teilnehmer*in 2 x während des Zeltlagers (Schnelltest)

Befindet sich mein Kind die gesamten 7 Tage nur auf dem Zeltplatz?

- Das ist nicht geplant.

Wird es einen externen Überfall geben?

- Nein, da der Überfall eine Spreadersituation hervorrufen könnte, gehen wir dieses Risiko nicht ein. Dennoch wird es intern ein Überfall mit Hygienerichtlinien geben.

Wie sehen die Hygienerichtlinien aus?

- Da die Infektion von Covid-19 nachweislich über Aerosole verbreitet wird, haben wir das Glück, das Zeltlager komplett im Freien zu erleben. Dennoch werden wir stets die Kontaktflächen, wie bspw. die Waschanlagen, die Tische oder sonstiges Material desinfizieren.

Wie werden die Mahlzeiten geplant?

- Auf dem Zeltplatz haben wir genügend Platz, die Mahlzeiten in den Zeltgruppen zu uns zu nehmen.
- Vor jeder Mahlzeit desinfizieren sich alle die Hände.

Werden die Kinder ins Freibad oder in einen Freizeitpark fahren?

- Wir haben bis jetzt keine Möglichkeit, das Freibad oder den Freizeitpark nur für unser Zeltlager zu öffnen. Aus diesem Grund sind diese Besuche leider nicht machbar. Sollte sich dennoch die Möglichkeit ergeben, dass wir das Schwi

Was passiert, wenn ein Schnelltest im Lager positiv ausfällt?

- Fällt ein Test positiv aus, wird nach 5 Minuten ein weiterer Test durchgeführt. Ist dieser weiterhin positiv, wird die Kohorte (Zeltgruppe) von den anderen Gruppen isoliert und ein PCR-Testtermin veranlasst.
- Gleichzeitig werden Sie als Erziehungsberechtigte des Kindes, bei dem der Schnelltest positiv ausgefallen ist, telefonisch von uns informiert und gemeinsam sprechen wir die weiteren Vorgehensweisen durch.

Muss mein Kind während der Isolation durchgehend im Zelt bleiben?

- Solange auf das Ergebnis des PCR-Test gewartet wird, befindet sich der Teilnehmer in Isolation. Dies bedeutet, dass er auf dem Zeltplatz ein eigenes Zelt bekommt und sich dort in einem Radius frei bewegen darf. Dieser Zustand soll natürlich so kurz wie möglich sein.
- Bei einem positivem Testergebnis wird der Nachhauseweg mit Ihnen als Erziehungsberechtigte geklärt.